

Vorlage Nr.: V1250/16
Datum: 24. August 2016

Informationsvorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat		nicht öffentlich	zur Information
Stadtrat		öffentlich	zur Information

Zuständig: Der Oberbürgermeister

Gegenstand:

Zwischenbericht über die Umsetzung des 1. Dresdner Aktionsplanes der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Information:

Der Stadtrat nimmt den beiliegenden Zwischenbericht zur Kenntnis.

bereits gefasste Beschlüsse:

A0679-SR-65-03
V1567/12 aus SR/042/2012
V0175/14 aus SR/008/2015

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP-Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/Jährlich:
Laufender Aufwand/Jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Begründung:

Den Vorgaben der Gleichstellungs-Charta entsprechend wurde innerhalb eines zweijährigen Zeitraumes (ab Beitritts-Unterzeichnung, vgl. Vorlage V1567/12) seitens der AG Gender Mainstreaming unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten ein 1. Aktionsplan entwickelt. Er legt Ziele, Indikatoren, Maßnahmen und Prioritäten für die folgenden zwei Jahre als Umsetzungsperiode fest.

In einem Abwägungsprozess wurden folgende Handlungsfelder für den 1. Aktionsplan ausgewählt und mit nachstehenden Artikeln der Gleichstellungs-Charta untersetzt:

1. Partizipation/Demokratie: Artikel 6 „Kampf gegen Stereotype“; Artikel 10 „Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen“; Artikel 11 „Rolle als Arbeitgeber“; Artikel 22 „Geschlechterspezifische Gewalt“
2. Bildung/Soziales: Artikel 13 „Bildung und lebenslanges Lernen“; Artikel 14 „Gesundheit“; Artikel 16 „Kinderbetreuung“
3. Kultur: Artikel 20 „Kultur, Sport und Freizeit“
4. Stadtplanung: Artikel 26 „Mobilität und Verkehr“
5. Erwerbstätigkeit/Wirtschaft: Artikel 27 „Wirtschaftliche Entwicklung“

Zu diesen Handlungsfeldern und Artikeln wurden nach o. g. Vorgaben Ziele, Indikatoren, Maßnahmen und Prioritätensetzungen formuliert und bestimmt (vgl. Vorlage V0175/14). Im Dialog mit den einzelnen Fachbereichen stand stets die Realisierbarkeit der Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des Zwei-Jahres-Zeitraumes im Vordergrund. Die Verantwortung und Zuständigkeit für die fachliche Umsetzung der vorgesehenen Aktivitäten verbleibt wie bisher bei den einzelnen Geschäftsbereichen sowie Fachämtern der Verwaltung und wird aus deren regulären (finanziellen wie personellen) Budgets bestritten. Der Zwischenbericht ist als Anlage beigefügt.

Der SR-Beschluss zum Gleichstellungs-Aktionsplan datiert vom 19. März 2015. In Erfüllung der Umsetzung regelmäßiger Berichterstattung an den Stadtrat (vgl. Beschlusspunkt 3) erfolgte eine erste Abfrage des Umsetzungsstandes der Maßnahmen im Zeitraum vom September 2015 bis Ende Dezember 2015; die letzten Zuarbeiten gingen Ende März 2016 ein. Die Erstellung des vorliegenden Zwischenberichtes, Redaktionsschluss 20. Juni 2016, erfolgt als Informationsvorlage; für Ende 2017/Frühjahr 2018 ist der Abschlussbericht geplant, gleichzeitig soll die Erarbeitung eines 2. Aktionsplanes von statten gehen.

Vorgehensweise der Zusammenstellung der Antworten:

- Die Zuarbeiten der einzelnen Ämter (Ausnahme: Geschäftsbereich 1 lieferte selbst eine Zusammenfassung seiner Fachbereiche) wurden den einzelnen Geschäftsbereichen (Stand: Geschäftsverteilungsplan 30. Juni 2016) zugeordnet und in aufsteigender Reihenfolge verzeichnet. Die Nennung der einzelnen Fachämter und Eigenbetriebe erleichtert den Zugriff auf eine stichpunktartige Auswahl von Antworten einzelner Ämter. Zusätzlich wurden die Umsetzungsstände einzelner Maßnahmen von Dresdner Frauen- und Männereinrichtungen aufgenommen.
- Nahezu wörtliche Übereinstimmungen in den Zuarbeiten wurden redaktionell zusammengefasst, ansonsten wurde der Wortlaut der Zuarbeiten übernommen.
- Nicht alle Geschäftsbereiche/Fachämter haben über den Umsetzungsstand berichtet, es fehlen: BOB: Amt 13; GB 2: Ämter 22, 23, 65; GB 3: die Ortschaften Cossebaude, Gompitz, Schönfeld-Weißig, Mobschatz, Altfranken, Oberwartha, Weixdorf/Langebrück und Schönborn; GB 6: Amt 66; GB 7: Amt 76.

Seitens mancher Ämter wurden nur Teile der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Maßnahmen überhaupt beantwortet, sehr wenige Maßnahmen von keinem Amt überhaupt untersetzt; wenige Ämter bezogen sich in ihren Antworten auch auf die im Aktionsplan genannten Indikatoren.

Fazit:

- Der Umsetzungsstand der Maßnahmen des 1. Gleichstellungs-Aktionsplanes ist sehr heterogen. Aus einigen Antworten geht hervor, dass dort noch deutlich Sensibilisierungsarbeit zu leisten ist. So geben z. B. manche Ämter den Stand der Umsetzung mit „hoch“ oder „wird durchgeführt“ an, ohne dies genauer durch Beispielnennung zu untersetzen. Vielleicht ist hier die Umsetzung bereits so sehr selbstverständlich, als dass es aus Sicht der Ämter einer näheren Untersetzung bedarf; eventuell ist aber auch der Umsetzungsstand aus Unkenntnis bzw. Unverständnis der Maßnahme gegenüber so formuliert worden.
- Auch werden Maßnahmen, die im Vorfeld mit dem GB dezidiert abgesprochen und formuliert wurden, in der Umsetzung dann als „nicht leistbar“ beschrieben. Einige Ämter haben sich nur den Maßnahmen ihrer dezidierten Erwähnung angenommen und nicht dort berichtet, wo alle GBs zur Umsetzung gefordert sind (z. B. hinsichtlich der Anwendung geschlechtergerechter Sprache).
- Vereinzelt finden sich in Antworten Hinweise auf die „Bereitstellung einer Leistung“ für alle Menschen unabhängig vom Geschlecht, was verdeutlicht, dass der Ansatz des Gleichstellungs-Aktionsplanes in Umsetzung der Gleichstellungs-Charta, durch die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in sämtliche Aktivitäten die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Aufhebung geschlechtsspezifischer Defizite hinzuwirken, wohl nicht wirklich verstanden worden ist. Gleiches gilt für solche Ämter, welche geschlechterdifferenzierten Daten ihre Bedeutung absprechen.
- Positive Aspekte: Manche Ämter haben dezidiert auf die Einbeziehung des Gleichstellungs-Aktionsplans in eigene Konzepte verwiesen und die Verwendung geschlechterdifferenzierter Daten betont bzw. anhand von Beispielen belegt und Handlungsansätze daraus abgeleitet; manche haben die Beantwortung des Umsetzungsstandes der Maßnahmen zum Anlass genommen, das eigene Angebot im Hinblick auf die Geschlechterthematik kritisch zu reflektieren und künftig darauf zu achten, dass die Einbeziehung von Chancengleichheit in Geschlechterfragen implizit erfolgt und berücksichtigt wird. Andere Ämter äußerten Anregungen (z. B. hinsichtlich der Ausgestaltung von Fortbildungen zum Thema Gender Mainstreaming) oder machten Vorschläge zur Vernetzung in Bezug auf die Einbindung der Gender-Thematik in ihr Arbeitsfeld.

Anlagenverzeichnis:

Anlage	Tabellarische Aufstellung zum Zwischenbericht Umsetzungsstand „1. Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplan“
--------	---